



Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über die öffentliche Beratung

in der 20. Sitzung des

Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung

am 8. Juni 2018

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Stand der Ermittlungen zur Tötung in Wittenberg
am 29. September 2017**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/REV/37**

Berichterstattung durch die Landesregierung

3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Detlef Gürth, Vorsitzender	CDU
Abg. Jens Diederichs	CDU
Abg. Jens Kolze	CDU
Abg. Andreas Schumann (i. V. d. Abg. Chris Schulenburg)	CDU
Abg. Robert Farle (i. V. d. Abg. Thomas Höse)	AfD
Abg. Hagen Kohl	AfD
Abg. Mario Lehmann	AfD
Abg. Eva von Angern	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Ronald Mormann (i. V. d. Abg. Andreas Steppuhn)	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Daniel Roi (AfD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung:

Staatssekretär Hubert Böning

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Detlef Gürth eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 9:07 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Stand der Ermittlungen zur Tötung in Wittenberg am 29. September 2017

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/REV/37**

Vorsitzender Detlef Gürth heißt die anwesenden Gäste willkommen und weist einleitend darauf hin, dass der Ausschuss auf den Wunsch einer Fraktion hin im Vorfeld übereingekommen sei, diesen Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln. Insofern sei die Teilnahme der Öffentlichkeit gestattet, Bild- und Tonaufnahmen seien jedoch untersagt.

Der Vorsitzende fährt fort, bei dem vorliegenden Fall handele es sich um ein äußerst tragisches Ereignis; der gewaltsame Tod eines Menschen sei durch nichts zu rechtfertigen und nicht wiedergutzumachen. Er spricht den Angehörigen sein tief empfundenes Beileid aus und fügt hinzu, Aufgabe in einem Rechtsstaat sei es nunmehr, gegen etwaige Beschuldigte zu ermitteln und das Verfahren zu einem Abschluss zu bringen.

Zunächst bittet der Vorsitzende die Landesregierung um einen Bericht zu dem aktuellen Sachstand. Er merkt an, in Anbetracht des noch laufenden Ermittlungsverfahrens könnten im Rahmen einer öffentlichen Sitzung selbstverständlich weitaus weniger Informationen erteilt werden, als dies in einer nichtöffentlichen Sitzung möglich wäre; denn sowohl der Ausschuss als auch die Ermittlungsbehörden müssten dafür Sorge tragen, dass es nicht aufgrund des Öffentlichwerdens von Informationen zu einer Behinderung der Ermittlungen komme.

Staatssekretär Hubert Böning (MJ) spricht den Angehörigen des Getöteten sein tief empfundenes Beileid aus. Er pflichtet dem Vorsitzenden darin bei, dass im Rahmen einer öffentlichen Sitzung nur in sehr begrenztem Umfang über den gegenwärtigen Stand des Ermittlungsverfahrens informiert werden könne.

Der Staatssekretär trägt sodann vor, das ursprünglich bei der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau anhängige Ermittlungsverfahren sei mittlerweile aus den bereits in der Presse kommunizierten Gründen von der Staatsanwaltschaft Magdeburg übernommen worden. Diese halte weitere Ermittlungen für notwendig und habe die Polizei damit beauftragt; Ergebnisse lägen bislang nicht vor.

Das Ermittlungsverfahren sei nicht öffentlich und der Abschluss der Ermittlungen sei noch nicht absehbar. Der Staatssekretär bittet um Verständnis dafür, dass er daher in einer öffentlichen Sitzung nicht über Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren informieren könne. Dies sei ihm im Übrigen auch deshalb nicht gestattet, weil für einen Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung die gesetzliche Unschuldsvermutung gelte.

Abg. Mario Lehmann (AfD) legt dar, bei dem in Rede stehenden Vorkommnis handele es sich um ein sehr tragisches Ereignis, bei dem ein junger Mann sein Leben verloren habe. Die AfD-Fraktion erwarte, dass die zuständigen Justizbehörden des Landes Sachsen-Anhalt nunmehr verantwortungsvoll handelten, und hoffe, dass eine angemessene parlamentarische Begleitung ermöglicht werde und dass die Entwicklung in diesem Fall weiter in die richtige Richtung vorangetrieben werden könne; denn das bisherige Verhalten der Ermittlungsbehörden in Dessau-Roßlau habe sich als unzureichend erwiesen. Ob dies auch auf die nunmehr zuständigen Behörden in Magdeburg zutreffe, sei zunächst zu prüfen.

Die bisherige Behandlung des Themas in den nichtöffentlichen Sitzungen des Rechtsausschusses sei im Hinblick auf eine detaillierte, aufklärungsorientierte Berichterstattung und den offensiven Umgang mit Fakten und etwaigen Fehlern nicht zufriedenstellend gewesen. Insofern habe es die Fraktion der AfD für angezeigt gehalten, das Thema in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dabei gehe es den Antragstellern nicht um Details aus dem Ermittlungsverfahren, sondern um Fragen, die durchaus im Rahmen einer öffentlichen Sitzung beantwortet werden könnten.

Aufklärungsbedarf bestehe etwa in Bezug auf die Gründe für die Übertragung der Zuständigkeit für das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau auf die Staatsanwaltschaft Magdeburg.

Des Weiteren sei zu hinterfragen, ob Vorkehrungen getroffen worden seien, um zu verhindern, dass der Beschuldigte sich dem Zugriff der deutschen Justiz durch Flucht ins Ausland entziehe, wie dies erst kürzlich im Fall der getöteten 14-jährigen Susanna F. aus Mainz geschehen sei.

Klärungsbedarf gebe es auch im Hinblick auf organisatorische Abläufe innerhalb der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, die innerhalb eines Werktages zu der Einschätzung gelangt sei, dass für den Beschuldigten eine Notwehrlage bestanden habe. Inzwischen zögen sich die Ermittlungen dazu über fast ein Dreivierteljahr hin. Vor diesem Hintergrund erscheine es durchaus sinnvoll, dass sich der Rechtsausschuss ausführlich mit dem Sachverhalt befasse. Es sei zu hoffen, dass die Justizbehörden daraus Schlüsse zögen und etwa verfahrenssichernde Maßnahmen ergriffen.

Staatssekretär Hubert Böning (MJ) weist darauf hin, dass das Kriterium für die örtliche Zuständigkeit der Ermittlungsbehörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Aufenthaltsort eines minderjährigen Beschuldigten sei. Da der Beschuldigte in diesem Fall seinen Aufenthalt nach Magdeburg verlagert habe, sei die Zuständigkeit auf die Staatsanwaltschaft Magdeburg übergegangen.

In Bezug auf die von dem Abg. Herrn Lehmann geäußerte Befürchtung, dass sich der Beschuldigte dem Zugriff der Justizbehörden entziehen könne, verweist der Staatssekretär auf die Strafprozessordnung, nach der bei dringendem Tatverdacht und bei Vorliegen eines Haftgrundes - im Wesentlichen Flucht- oder Verdunklungsgefahr - sowie bei dem Tatbestand eines Tötungsdelikts die zuständige Staatsanwaltschaft bei dem zuständigen Gericht einen Antrag auf Erlass eines Haftbefehls stelle. Diese Voraussetzungen seien in diesem Fall nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft gegenwärtig nicht erfüllt, sodass bislang kein entsprechender Antrag gestellt worden sei.

Abg. Mario Lehmann (AfD) möchte wissen, ob Personen, die sich wie der syrische Beschuldigte in einem Asylverfahren befänden, aus eigener Veranlassung nach Belieben umziehen könnten oder ob der Wohnortwechsel in dem vorliegenden Fall von einer Dessauer Behörde veranlasst worden sei.

Ihm, Lehmann, lägen des Weiteren gesicherte Erkenntnisse dazu vor, dass sich der Beschuldigte noch immer täglich im Raum Wittenberg aufhalte, sodass anzunehmen sei, dass er dort weiterhin seinen Lebensmittelpunkt habe. Es stelle sich die Frage, ob der Wohnortwechsel und damit die Übertragung der Zuständigkeit auf die Staatsanwaltschaft Magdeburg konstruiert worden seien, weil die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau aufgrund der Fälle Oury Jalloh und Yangjie Li nach wie vor im Fokus der Öffentlichkeit stehe. Möglicherweise sei festzustellen, dass das Handeln der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau auch im Fall von Marcus H. nicht einwandfrei gewesen sei.

Der Abgeordnete möchte wissen, wer in der Nacht vom Freitag, dem 29. September 2017, dem Todestag von Marcus H., zum Samstag, dem 30. September 2017, Bereitschaftsdienst in der Dessauer Staatsanwaltschaft gehabt habe und wer laut Geschäftsverteilungsplan der zuständige Staatsanwalt für die Bearbeitung der Akte am Montag, dem 2. Oktober 2017, dem nächsten Werktag, gewesen sei. Ihm, Lehmann, gehe es hierbei insbesondere um die Frage, ob die Zuständigkeit gewechselt habe.

Zudem erkundigt sich der Abgeordnete danach, wer an dem Montag nach dem Vorfall die Pressemitteilung herausgegeben habe, in der es heiße, dass nach der Auswertung des Videomaterials von einer Notwehrhandlung auszugehen sei. Wenn die Staatsanwaltschaft bereits nach so kurzer Zeit zu dieser Einschätzung habe gelangen können, sei nicht nachvollziehbar, weshalb das Ermittlungsverfahren dazu bis zum heutigen Tag andauere.

Es stelle sich ferner die Frage, welche Abstimmungen und gegebenenfalls Meinungsverschiedenheiten es mit der Polizei gegeben habe. Seiner, Lehmanns, Kenntnis nach habe die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau in der Pressestelle

des zuständigen Polizeireviers Befremden ausgelöst. Es gelte zu klären, welche Absprachen dort getroffen worden seien und wer seine Einschätzung zurückgenommen habe.

Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob bei dem Beschuldigten eine Blutuntersuchung auf Rauschmittel oder Alkohol durchgeführt worden sei, ob und von wem eine Altersfeststellung veranlasst worden sei und weshalb zum damaligen Zeitpunkt kein Haftantrag zur Verfahrenssicherung gestellt worden sei.

In Magdeburg, so der Abgeordnete weiter, habe es beispielsweise einen Übergriff mit einer Stahlkette gegeben, in dessen Folge der Geschädigte einen Unterschenkelbruch erlitten habe. Hierbei handele sich um eine gefährliche Körperverletzung unter Hinzuziehung eines Hilfsmittels; dennoch sei auch in diesem Fall kein Haftantrag gestellt worden. Im Gegensatz dazu sei in einem anderen Fall von gefährlicher Körperverletzung in einem Magdeburger Park, bei dem ein Hund als Waffe bzw. Werkzeug eingesetzt worden sei, der Hundehalter in Haft genommen worden. Angesichts dieser Fälle sei die AfD-Fraktion an einer Klärung der Frage interessiert, wie Haftgründe gesichtet, bewertet und konstruiert würden.

Abg. Robert Farle (AfD) kommt auf die Aussage zu sprechen, dass es sich bei dem Beschuldigten im Fall Marcus H. um einen Minderjährigen handele, und fragt, ob das Alter des Betreffenden tatsächlich festgestellt worden sei. Er hält fest, eine Altersfeststellung sei in diesem Fall von wesentlicher Bedeutung, weil von dem Alter des Beschuldigten die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts abhängen. Er möchte wissen, welche Schritte die Justizbehörden zu unternehmen beabsichtigten, wenn eine Altersfeststellung nicht durchgeführt worden sein sollte.

Von Interesse sei zudem, ob ein Haftantrag nicht gestellt worden sei, weil aus der Sicht der Staatsanwaltschaft kein dringender Tatverdacht bestehe, oder ob dies nicht geschehen sei, weil keine Haftgründe vorlägen. Hierzu erwarte er, Farle, eine klare Aussage. Das bisherige Vorgehen der Justiz in diesem Fall sei aus seiner, Farles, Sicht nicht vertretbar.

Vorsitzender Detlef Gürth weist darauf hin, dass die soeben aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung nicht beantwortet werden könnten. Möglicherweise könne die Landesregierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit Auskunft dazu geben. Es sei der Landesregierung jedoch nicht gestattet, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen oder die Ermittlungen durch die Preisgabe von bedeutsamen Informationen zu beeinträchtigen.

Die Ermittlungsbehörden würden nach den Grundsätzen des Rechtsstaates verfahren. Sofern gegenüber einem Beschuldigten ein hinreichender Tatverdacht bestehe und ein Schuldvorwurf erhoben werden könne, werde im Sinne des Rechtsstaates verfahren und unter Umständen eine Verurteilung herbeigeführt werden.

Der Vorsitzende äußert, es sei davon auszugehen, dass sich der Ausschuss weiterhin mit dem Thema befassen werde. Er bittet die Ausschussmitglieder, bei der Behandlung des Beratungsgegenstandes auch aus Respekt vor dem Opfer und seiner Familie angemessen zu agieren.

Staatssekretär Hubert Böning (MJ) pflichtet dem Vorsitzenden darin bei, dass die von den Abgeordneten der AfD-Fraktion gestellten Fragen das Ermittlungsverfahren betreffen, zu dessen Inhalten im Rahmen einer öffentlichen Sitzung jedoch keine Aussagen getroffen werden könnten.

Der Staatssekretär verweist bezüglich des Verfahrensstands auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abg. Herrn Lehmann und des Abg. Herrn Roi, in der beinahe identische Fragen gestellt worden seien wie in der heutigen Sitzung.

Der Staatssekretär betont, die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Magdeburg in diesem Fall begründe sich nach dem Jugendgerichtsgesetz. Mutmaßungen über einen Zusammenhang mit anderen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau seien fehl am Platz. Die Staatsanwaltschaft werde die Ermittlungen sachgerecht führen und werde voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis kommen. Insofern sei die Entscheidung der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft abzuwarten.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) schließt sich den einleitenden Worten des Vorsitzenden an und macht deutlich, es sei unstrittig, dass es sich um den sehr tragischen Tod eines jungen Mannes handele, den es aufzuklären gelte.

Bezüglich der von den Abgeordneten der AfD-Fraktion begehrten Informationen weist der Abgeordnete darauf hin, dass für die Interessenvertreter der Angehörigen des Opfers in einem Gerichtsverfahren die Möglichkeit der Nebenklage bzw. der Verletztenvertretung bestehe. Auf dieser Grundlage könne gemäß der Strafprozessordnung Einsicht in die Verfahrensakten genommen werden, um die begehrten Informationen zu erhalten. Dieser Weg sollte gewählt werden, um die Interessen der Familie tatsächlich zu wahren.

Die Staatsanwaltschaft werde gemäß der Faktenlage, die sich etwa aufgrund von Beweismitteln und Zeugenbefragungen ergebe, entscheiden, ob sie Anklage erheben oder das Verfahren einstellen werde. Dies sei schlussendlich die Basis, auf der auch im Ausschuss gearbeitet werden sollte.

Staatssekretär Hubert Böning (MJ) ergänzt, gemäß der Strafprozessordnung könne nach Abschluss der Ermittlungen nur dann Anklage erhoben werde, wenn ein hinreichender Tatverdacht begründet sei. Die Staatsanwaltschaft müsse sich also nach dem Stand der Ermittlungen sicher sein, dass eine Verurteilung wahrscheinlicher sei als ein Freispruch. Die Staatsanwaltschaften Sachsen-Anhalts seien trefflich in der Lage, eine solche Einschätzung vorzunehmen.

Abg. Robert Farle (AfD) ist der Auffassung, dass eine Aussage dazu, ob eine Altersfeststellung erfolgt sei, in keiner Weise das Ermittlungsverfahren beeinträchtigen würde. Allerdings lasse die Tatsache, dass dazu keine Aussage getroffen werde, durchaus bestimmte Rückschlüsse zu. Das Justizministerium könne hierbei sehr wohl Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen, da diese weisungsgebunden agiere.

Der Abgeordnete hält fest, vier Staatsanwälte hätten nach der Auswertung der Videoaufzeichnung bereits nach einem Tag öffentlich erklärt, dass bei der Tat von einer Notwehrhandlung auszugehen sei. Ihm, Farle, erschließe sich nicht, wie man angesichts einer Aufzeichnung, die zeige, dass der Beschuldigte dem Opfer hinterhergelaufen sei und dieses mit mehreren gezielten Schlägen attackiert habe, sodass es zu Boden gestürzt sei, zu einer solchen Einschätzung gelangen könne. Es sei auch nicht von einem Notwehrexzess die Rede gewesen, der bei einem solchen Verhalten unter Umständen geltend gemacht werden könne, sofern man den Notwehrgedanken tatsächlich zugrunde legen könne. Dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft lasse die Vermutung zu, dass nicht sorgfältig ermittelt worden sei. Insofern sei sein, Farles, Vertrauen in die Staatsanwaltschaft äußerst begrenzt.

Die Fraktion der AfD werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dem Sachverhalt nachzugehen. Man werde nicht zulassen, dass in Deutschland zunehmend mit zweierlei Maß gemessen werde. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass, wie auch in dem aktuellen Fall des ermordeten Mädchens, die Täter auf freiem Fuß seien oder sogar ungehindert das Land verließen. Dadurch leide das Vertrauen in die Justiz dieses Landes massiv.

Abg. Mario Lehmann (AfD) macht darauf aufmerksam, dass ihm die von Staatssekretär Herrn Böning erwähnte Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage bisher nicht vorliege und somit überfällig sei. Er, Lehmann, sehe darin einen massiven Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Landtages, durch den die AfD-Fraktion in ihrer parlamentarischen Arbeit eingeschränkt werde. Die Fraktion habe sich ohne Kenntnis der Antwort in den Ausschuss begeben und die Fragen deshalb erneut gestellt. Die AfD werde diese Fragen so lange stellen, bis sie in Gänze beantwortet seien.

Im Übrigen sei das wiederholt vorgebrachte Argument, die Fragen könnten wegen der Öffentlichkeit der Sitzung nicht beantwortet werden, vorgeschoben; denn auch in den bisherigen nichtöffentlichen Beratungen zu dem Thema seien lediglich unzureichende oder widersprüchliche Angaben zu dem Sachverhalt gemacht worden.

Der Abgeordnete erkundigt sich danach, ob dem Nebenkläger eine vollständige Akteneinsicht gewährt worden sei bzw. wann dies geschehen werde. Wenn dies bislang nicht der Fall sei, möge der Grund dafür angeführt werden. Wenn dem Nebenkläger nicht die vollständige Ermittlungsakte zur Verfügung gestellt werden sollte, lasse dies die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau in keinem positiven Licht erscheinen.

Des Weiteren möchte der Abgeordnete wissen, ob Staatssekretär Herr Böning selbst das Beweisvideo, das die Tat detailliert und in hoher Bildqualität zeige, gesehen habe und ob er auf dessen Grundlage ebenfalls schnell zu der Einschätzung gelangt sei, dass es sich um Notwehr handele.

Überdies sei die Abwesenheit der Justizministerin in der heutigen Sitzung symbolisch dafür, wie schleppend die Landesregierung und die Justizbehörden in diesem Fall arbeiteten und wie ausweichend sie antworteten. Im September 2018 jähre sich der Todestag, bei der Strafverfolgung sei man jedoch noch keinen Schritt vorangekommen. Dies sei nicht hinnehmbar.

Vorsitzender Detlef Gürth bemerkt, als Bürger vertraue er auf die Institutionen des Rechtsstaates. Nicht die Regierung entscheide, wie ein Fall zu beurteilen sei. Insofern wolle er weder Justizschelte betreiben noch sich zur Arbeit der Ermittlungsbehörden äußern; denn keiner der Abgeordneten verfüge über detaillierte Kenntnisse über das Vorgehen der Ermittlungsbehörden oder den Stand des Verfahrens.

Er gehe auch davon aus, dass die Nebenklage und alle Prozessbeteiligten die ihnen zustehenden und erforderlichen Unterlagen erhielten.

Der Vorsitzende stellt in Aussicht, dass im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung über den weiteren Umgang mit dem Antrag der AfD-Fraktion und mit dem Thema beraten werde.

Bezüglich der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten der AfD-Fraktion äußert der Vorsitzende, § 44 GO.LT bestimme, dass Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Regel innerhalb eines Monats nach bestem Wissen von der Landesregierung zu beantworten seien. Seiner, Gürths, Kenntnis nach sei diese Frist um einen Tag überschritten worden. Möglicherweise befinde sich die Antwort bereits in der Drucksachenstelle und werde in Kürze sämtlichen Abgeordneten vorliegen.

Abg. Hagen Kohl (AfD) erinnert daran, dass der Generalstaatsanwalt bei der erstmaligen Befassung des Ausschusses mit dem Thema den Tatablauf geschildert habe. Der Abgeordnete bittet um Auskunft darüber, ob die Staatsanwaltschaft Dessau dem Generalstaatsanwalt für seinen Vortrag zugearbeitet habe.

Staatssekretär Hubert Böning (MJ) antwortet, dazu lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Abg. Robert Farle (AfD) teilt mit, ihm liege ein Protokoll vor, in dem die in der Ausschusssitzung am 10. November 2017 zu dem Fall getroffenen Aussagen richtiggestellt würden. Da sich der Generalstaatsanwalt im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung geäußert habe, sei es ihm, Farle, nicht möglich, jetzt inhaltlich dazu Stellung zu nehmen; er könne dies allerdings in einer nichtöffentlichen Sitzung tun. Anhand von Fakten und der Videoaufzeichnung könne belegt werden, dass der damals berichtete Sachstand in wesentlichen Punkten nicht zutreffend gewesen sei, woraus sich ein erhebliches Misstrauen gegenüber der Art der Ermittlungsführung begründe. Jeder, der die Videoaufzeichnung gesehen habe, könne die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Der Abgeordnete bekräftigt sodann seine Auffassung, dass in der heutigen Sitzung durchaus eine Aussage dazu hätte getroffen werden können, ob bei dem Beschuldigten eine Altersfeststellung durchgeführt worden sei.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung möglicherweise auch mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen Dritter daran gehindert sei, Fragen zu dem Sachverhalt in öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Der Abgeordnete fordert den Abg. Herrn Farle auf, das Protokoll, das angeblich Aussagen des Generalstaatsanwalts richtigstelle, konkret zu benennen, damit die Ausschussmitglieder in die Lage versetzt würden, den Ausführungen zu folgen. Ihm, Striegel, lägen weder ein Video noch ein Protokoll vor, die den bislang im Ausschuss vorgebrachten Äußerungen widersprächen.

Der Abgeordnete sagt, er sei gespannt, wann und mit welchem Ergebnis die nunmehr zuständige Staatsanwaltschaft Magdeburg die Ermittlungen abschließen werde. Dann werde mit Sicherheit auch der Rechtsausschuss Informationen dazu erhalten.

Abg. Daniel Roi (AfD) stellt klar, ihm lägen zu der erwähnten Kleinen Anfrage weder eine Antwort der Landesregierung noch ein Vorabdruck derselben vor. Es stelle sich die Frage, woher der Vorsitzende wisse, wann diese verfasst worden sei. Die Frist für die Beantwortung sei in jedem Fall überschritten.

Der Abgeordnete kommt sodann ebenfalls auf die Frage der Altersfeststellung zu sprechen. Er möchte wissen, ob nach der Einreise des Tatverdächtigen oder nach seiner Inobhutnahme durch das Jugendamt eine Altersfeststellung erfolgt sei oder ob diese anderenfalls nach der Tat angeordnet und bereits durchgeführt worden sei. Er betont, mit der Beantwortung dieser Frage sei kein Eingriff in das Verfahren verbunden.

Vorsitzender Detlef Gürth antwortet, auf Nachfrage habe er von Staatssekretär Herrn Böning erfahren, dass die Antwort verfasst worden sei und vermutlich bereits im Hause vorliege. Für die Überschreitung der Frist um einen Tag könne es durchaus Gründe geben.

Abg. Mario Lehmann (AfD) legt dar, in der Ausschusssitzung am 10. November 2017 habe er den Ausführungen des Generalstaatsanwalts zu dem Sachverhalt in Wittenberg entnommen, dass die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau die Zuarbeit für dessen Vortrag im Ausschuss geleistet habe. Die Antworten des Generalstaatsanwalts könnten in der entsprechenden Niederschrift nachgelesen werden.

Wer den Sachverhalt in Wittenberg und dessen Hintergrund kenne, der werde feststellen, dass die Darlegungen des Generalstaatsanwalts etwa im Hinblick auf die Anzahl der Schläge bzw. Stöße und auf das der Tat vorausgegangene Geschehen erheblich von dem eigentlichen Tathergang abwichen.

Vorsitzender Detlef Gürth weist nachdrücklich darauf hin, dass es nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, Personen mit ihren Aussagen, die sie in nicht öffentlichen Sitzungen getroffen hätten, öffentlich zu machen; insbesondere dann nicht, wenn es um ein laufendes Ermittlungsverfahren gehe.

Abg. Mario Lehmann (AfD) entgegnet, weder habe er konkretes Tathintergrundwissen preisgegeben noch habe er Aussagen des Generalstaatsanwalts aus der betreffenden Niederschrift wiedergegeben. Er, Lehmann, stelle lediglich fest, dass die Schilderungen des Generalstaatsanwalts erheblich von den Fakten zu dem Sachverhalt in Wittenberg abwichen. Dies lasse Rückschlüsse auf die Zuarbeit der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau zu.

Die von dem tatsächlichen Ablauf abweichende Darstellung des Geschehens ziehe sich wie ein roter Faden durch die Aufarbeitung des Falls. Diese werde für die AfD mit der Beendigung des Tagesordnungspunktes nicht abgeschlossen sein.

Angesichts der Verzögerungstaktik und der ausweichenden Reaktion auf Fragen, die in der heutigen öffentlichen Beratung bedenkenlos hätten beantwortet werden können, könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Justizbehörden einschließlich der

Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau steuerten trotz der mahnenden Worte der AfD auf einen Justizskandal zu. Dies sei allein dem Vorgehen der Landesregierung und der Justiz geschuldet.

Bezüglich der Kleinen Anfrage lässt **Staatssekretär Hubert Böning (MJ)** wissen, die Landesregierung habe dem Landtag zwei Fassungen der Antwort übersandt. In der öffentlichen Fassung werde in der Vorbemerkung auf die schutzwürdigen Interessen Dritter hingewiesen, aufgrund derer der Sachverhalt entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz und der Verschlusssachenanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlusssache eingestuft worden sei. Die vertrauliche Fassung stehe den Abgeordneten in der Geheimschutzstelle des Landtages zur Einsichtnahme zur Verfügung. Dem parlamentarischen Kontrollrecht werde damit ausreichend Rechnung getragen.

Überdies sei die Feststellung des Alters eines Beschuldigten eine Ermittlungsmaßnahme, von der die spätere Zuständigkeit des Gerichts abhängt. Eine von der Staatsanwaltschaft angeordnete Ermittlungsmaßnahme sei Teil eines Ermittlungsverfahrens. Auf die begrenzten Möglichkeiten, über ein solches zu berichten, habe er, der Staatssekretär, eingangs hingewiesen.

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 9:56 Uhr.